

Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2016
betreffend Bewilligung einer Kostenbeteiligung von Fr. 310'000.00
an den Bau von zwei Fussgängerschutzinseln (Höhe Friedhof-
und Geissackerstrasse) in der Schalchenstrasse**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Für die Realisierung eines Fussgängerübergangs mit Schutzinsel auf der Höhe der Friedhofstrasse (Querung Schulweg) wird ein Investitionskredit von Fr. 150'000.00 bewilligt.
2. Für die Realisierung eines Fussgängerübergangs mit Schutzinsel auf der Höhe der Geissackerstrasse (Seitenwechsel Trottoir und Bushaltestelle) wird ein Investitionskredit von Fr. 160'000.00 bewilligt.
3. Die Realisierung eines Eingangstors mit Trenninsel auf der Höhe der Hofstettenstrasse wird befürwortet, jedoch wird hierfür kein Kredit bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erstellungspflicht durch den Kanton der Schutzinseln an den beiden Fussgängerquerungen und der Trenninsel am Eingangstor zu überprüfen und nach Möglichkeit den Kostenbeitrag der Gemeinde zu senken.

Weisung

Ausgangslage

Die Schalchenstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse. Dementsprechend ist der Kanton Zürich für Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasse zuständig. Da sie in einem schlechten Zustand ist, beabsichtigt der Kanton, sie ab April 2017 umfassend zu sanieren.

Vor Sanierungen von Staatsstrassen überprüft das kantonale Amt für Verkehr jeweils eine Umgestaltung nach den aktuellen Normen und nach den Bedürfnissen aller Benutzer/-innen, d.h. motorisierten Verkehr, Velo und Fussgänger sowie der Bevölkerung. Aufgrund eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes BGK für die Schalchenstrasse, welches das Amf für Verkehr erarbeitet liess, beabsichtigt der Kanton unter anderen folgende Korrekturen:

- Auf dem Abschnitt Geissacker- bis Hofstettenstrasse soll ostseitig ein Trottoir realisiert werden, sodass der Fussverkehr entlang der ganzen Schalchenstrasse im Siedlungsgebiet sicher geführt wird.
- Die Einmündungsradien der vortrittsbelasteten Geissacker- und der Friedhofstrasse werden normkonform korrigiert, sodass sie sicherer und mit niedrigerer Geschwindigkeit befahrbar werden.
- Zwischen Katzenbach- und Eilibergstrasse sowie bei der Geissackerstrasse werden beidseits behindertengerechte Bushaltestellen realisiert.
- An der Engstelle Schalchenstrasse 1-2 wird das westseitige Trottoir aufs Mindestmass von ca. 1.2m verbreitert und gegenüber ein geschützter, gleich breiter Bereich für den Zugang zur Liegenschaft 1 geschaffen. Dabei wird an dieser Stelle die Fahrbahn auf 4.5m verschmälert, was das Kreuzen zweier Personenwagen jedoch ermöglicht.

Der Gemeinderat durfte bei der Erarbeitung dieses Betriebs- und Gestaltungskonzeptes mitwirken. Am 31. Mai 2013 verlangte die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei, dass die Fussgängerquerung Geissackerstrasse mit einer Schutzinsel auszustatten sei, weil an dieser Stelle das Trottoir die Strassenseite wechselt und der gesamte Fussverkehr entlang der Strasse hier queren muss.

Am 5. Februar 2015 liess das Amt für Verkehr dem Gemeinderat das definitive Betriebs- und Gestaltungskonzept zukommen, welches nochmals überarbeitet wurde. Mit Ausnahme des Eingangstors Hofstettenstrasse und der Anpassung an der Engstelle Schalchenstrasse 1 und 2 wurden daraus sämtliche Beruhigungs- und Schutzelemente ersatzlos gestrichen, obschon sowohl das kantonale Tiefbauamt als auch die Kantonspolizei zuvor eine Fussgängerquerung Geissackerstrasse mit Schutzinsel vorschlugen. Der Gemeinderat verlangte daraufhin eine Wiedererwägung.

Daraufhin liess das kantonale Tiefbauamt, welches inzwischen die Federführung vom Amt für Verkehr übernommen hatte, ein Vorprojekt für die Schalchenstrasse in zwei Varianten ausarbeiten. Beide Varianten sehen die Einrichtung eines "Eingangstors" (Mittelinsel mit Verschwenkung des Fahrstreifens dorfeinwärts) oberhalb der Einmündung Hofstettenstrasse zur Reduktion der Geschwindigkeit am Ortseingang vor. Die Unterschiede sind:

- Variante 1 Fussgängerüberquerungen Geissacker- und Friedhofstrasse je mit Schutzinsel
- Variante 2 Fussgängerüberquerungen Geissacker- und Friedhofstrasse je ohne Schutzinsel

Die Varianten wurden am 5 Februar 2016 publiziert und bis am 18. März 2016 für die Bevölkerung zur Einsicht aufgelegt. Die Kantonspolizei hat am 10. Februar 2016 nochmals festgehalten, dass bei der Querung Geissackerstrasse eine Schutzinsel zwingend nötig sei, damit das

Überholen von haltenden Bussen verunmöglicht wird. Auch die Querung Friedhofstrasse soll laut Kantonspolizei mit Schutzinsel ausgestattet werden, um den erhöhten Sicherheitsanforderungen von Schulkindern und Betagten zu genügen.

Die Varianten wurden am 1. März 2016 an einer Informationsveranstaltung des kantonalen Tiefbauamtes in Wila öffentlich präsentiert. Aus der Diskussion war von den Anwesenden zu entnehmen, dass sie einen Antrag an der Gemeindeversammlung zu allen drei Elementen - also auch zum Eingangstor - erwarten, welche die Gemeinde mitfinanzieren soll, damit über alle drei befunden werden kann.

Begründung

Entsprechend der Diskussion vom 1. März 2016 nimmt der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung und zu allen drei Elementen Stellung, wofür der Kanton einen Beitrag von der Gemeinde erwartet.

Fussgängerquerung mit Schutzinsel Friedhofstrasse

Der Kanton erwartet einen Beitrag von pauschal Fr. 150'000.00.

Diese Querung liegt auf dem Schulweg von Primarschülern/-innen, die von Ghöngg und den Liegenschaften an der Friedhof-, Geissacker- und Höhenstrasse in die Eichhalde laufen. Umgekehrt dient sie als Zugang zur Kirche für den Dorfteil westlich der Schalchenstrasse. Der Gemeinderat hält wie auch die Kantonspolizei fest, dass hier hohe Sicherheitsanforderungen für Kinder und Betagte gelten.

Für den Gemeinderat ist nicht verständlich, weshalb die Gemeinde überhaupt diesen Übergang zu finanzieren habe, da auch dem Kanton die Schulwegsicherheit ein Anliegen sein müsste. Hier besteht Klärungsbedarf und Verhandlungspotential. Die Kredit-Sprechung soll jedoch vorsorglich erfolgen, sodass diese Umgestaltung auf jeden Fall finanziert werden kann.

Fussgängerquerung mit Schutzinsel Geissackerstrasse

Der Kanton erwartet einen Beitrag von pauschal Fr. 160'000.00.

An dieser Stelle muss der gesamte Fussverkehr entlang der Schalchenstrasse queren, weil das Trottoir die Seite wechselt. Zudem ist hier die behindertengerechte Einrichtung der Bushaltestelle neu geplant. Es ist sehr wichtig, dass haltende Busse von Fahrzeugen nicht überholt werden können, was eine eminente Gefahr für querende Fussgänger/-innen darstellt. Auch die Kantonspolizei verlangt aus diesen beiden Gründen die Einrichtung einer Schutzinsel.

Eingangstor Hofstettenstrasse

Der Kanton erwartet einen Beitrag von pauschal Fr. 130'000.00.

Das Tor ist sinnvoll und wurde früher vom Gemeinderat verlangt - als er noch meinte, die Gemeinde müsse sich nur daran und sonst an keine Massnahmen beteiligen. Sobald das Ghöngg überbaut wird, würde das Tor zweifelsohne dazu dienen, den Ortseingang gestalterisch zu verdeutlichen und den Verkehrsfluss dorfeinwärts zu beruhigen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind aber die beiden Fussgänger-Schutzinseln wichtiger. Zudem würde diejenige an der Geissackerstrasse bereits auch eine gewisse Beruhigung bewirken, sodass die Dringlichkeit des Tors nicht mehr gleichermassen gegeben wäre.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass für die Jahre 2016-17 im Budget bzw. Finanzplan lediglich Fr. 320'000.00 eingesetzt sind. Der Betrag würde knapp reichen, um die beiden Schutzinseln zu finanzieren: Es ist also eine Priorisierung der Massnahmen erforderlich, um den Haushalt nicht stärker zu belasten. Das Tor ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten 10 % von Fr. 310'000.00 = Fr. 31'000.00
(Abschreibung und Verzinsung)

Empfehlung

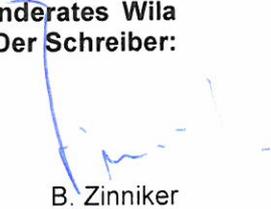
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Wila, 22. März 2015



Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident: Der Schreiber:


HP. Meier


B. Zinniker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Organisation: politische Gemeinde Wila

Kreditantrag Fussgängerchutzinseln Schalchenstrasse

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

1. Für die Realisierung eines Fussgängerübergangs mit Schutzinsel auf der Höhe der Friedhofstrasse (Querung Schulweg) wird ein Investitionskredit von Fr. 150'000.- bewilligt.
2. Für die Realisierung eines Fussgängerübergangs mit Schutzinsel auf der Höhe der Geissackerstrasse (Seitenwechsel Trottoir und Bushaltestelle) wird ein Investitionskredit von Fr. 160'000.- bewilligt.
3. Die Realisierung eines Eingangstors mit Trenninsel auf der Höhe der Hofstettenstrasse wird befürwortet, jedoch wird hierfür kein Kredit bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erstellungspflicht durch den Kanton der Schutzinseln an den beiden Fussgängerquerungen und der Trenninsel am Eingangstor zu überprüfen und nach Möglichkeit den Kostenbeitrag der Gemeinde zu senken.

Abschied und Antrag der RPK

Die RPK stellt fest, dass die beantragten Mittel der Gemeinde geeignet sind, die Sicherheit von Fussgängern auf der Schalchenstrasse zu verbessern. Sie liegen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, sind zweckmässig und weisen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Die RPK honoriert die Bemühungen des Gemeinderates, auf eine Erstellungspflicht des Kantons für die Schutzinseln hinzuwirken, um den Kostenbeitrag der Gemeinde zu senken. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die beantragten Investitionskredite zu bewilligen.

Wila, 31. Mai 2016

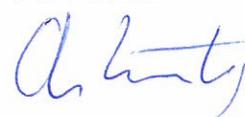
für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg